

# Niederschrift Nr. 22

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf  
am Dienstag, 18. Dezember 2012, im Uns Dörpshuus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Klaus Willi Hinrichs als Vorsitzender  
Herr Ralf Karstens  
Herr Heino Grimm  
Herr Henning Rohde  
Herr Klaus-Willi Deuse  
Herr Ernst Reitz  
Frau Petra Thode  
Frau Jutta Beeck  
Herr Hans Heinrich Danker

## **Von der Verwaltung:**

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 26.06.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Wegeangelegenheiten
5. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Maßnahme Umbau KiTa Wrohm
6. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
8. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013  
Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales
9. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

-Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- bittet darum, beim Schneeräumen den Weg von Linnert bis zum Dorfgemeinschaftshaus mit einzubeziehen. Der Bürgermeister wird die Teilstrecke zukünftig mit in Auftrag geben.

Weiterhin beanstandet -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- , dass Gras aus den Dehnungsfugen im Fischerweg wächst. Gemeindevertreter Ernst Hermann Reitz wird hier für Abhilfe sorgen.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 26.06.2012**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 21 vom 26.06.2012 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister über folgende Angelegenheiten informiert:

- Die Weihnachtsfeier war wiederum eine gelungene Veranstaltung.
- Informationsveranstaltung am 09.11.2012 in Husum mit Minister Habeck zum Thema Westküstentrasse
- Nachrichtenblatt des Breitbandzweckverbandes Dithmarschen  
Von 116 Gemeinden sind 115 Gemeinden dem Zweckverband beigetreten.
- Information der Amtsverwaltung zur Änderung der Strompreise ab 01.01.2013
- Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik soll bis Ende März 2013 abgeschlossen sein. Im Rahmen der Ausschreibung ist von dem Ingenieur ein Straßenlampenkataster erstellt worden. Die Kosten hierfür betragen 161,64 €.
- Information zur Kündigung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG  
Die Kündigungsfrist läuft bis zum 31.12.2014.
- Landesweite Sammelbestellung von Digitalfunkgeräten für die Feuerwehren
- Info-Schreiben des SHGT - Beispiellose Beschimpfung der Gemeinden durch die Regierungskoalition  
Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat den wütenden Angriff der Koalition auf das gemeindliche Ehrenamt mit einer Presseerklärung am gleichen Tag zurückgewiesen.
- Abrechnung der Sozialleistungen nach SGB II des Kreises Dithmarschen  
Innerhalb des Amtes werden die Kosten nach Einwohnerzahlen abgerechnet.
- Veranstaltung in Büdelsdorf – 2. Energieforum Schleswig-Holstein
- Die Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung von Windeignungsflächen ist nunmehr rechtskräftig. Das 2. Gebiet der Gemeinde Süderdorf fand keine Berücksichtigung.
- Eine amtsweite Wartung und Überprüfung der Feuerlöscher ist durchgeführt worden.  
Die Kosten für die 7 Feuerlöscher des Dorfgemeinschaftshauses betragen 82,51 €.
- Danksagung vom Volksfest-Komitee Tellingstedt für die finanzielle Unterstützung
- SHGT-Umfrage zur einheitlichen Behördennummer 115

- Abrechnung 2011 und Vorauszahlung 2012 für die Kindergärten in Wrohm und Tellingstedt
- Die Straße vom Grundstück Laabs bis zur Bundesstraße ist beim Wegeunterhaltungsverband für eine Rissanierung angemeldet worden.
- Info-Schreiben des SHGT - Keine Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren in die Arbeitszeitrichtlinie
- Die Fa. KAT wird die Wartungskosten für die Kläranlage beim Dorfgemeinschaftshaus ab 2013 um 5,5 % erhöhen.
- Stand der Einwohnerzahlen am 31.12.2011 = 373  
31.03.2012 = 365  
30.06.2012 = 363

#### **TOP 4. Wegeangelegenheiten**

Den Gemeindevertretern liegt das Protokoll der Wege- und Umweltausschusssitzung vom 03.09.2012 vor. Alle vom Ausschuss festgestellten Schäden und erforderlichen Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen werden von Bürgermeister Klaus Willi Hinrichs erläutert. Er informiert weiterhin über die aktuellen Fräsgutpreise. Mit der Bestellung soll noch bis ins Jahr 2013 gewartet werden, weil die Preise im Moment im Vergleich zum Sommer hoch sind.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, alle vom Wege- und Umweltausschuss vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

#### **TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Maßnahme Umbau KiTa Wrohm**

In einem Gespräch, das am 13.11.2012 mit dem Architekten Voss und den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden erläuterte dieser folgendes:

Mit der Baugenehmigung vom 21.06.2011 der Fachdienst Bau des Kreises Dithmarschen wurden keine Auflagen bezüglich der bestehenden Treppe im Gebäude in Hauptstraße 35 in 25799 Wrohm erteilt. Nachdem nunmehr Frau Encke vom Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen des Kreises Dithmarschen darauf hingewiesen hatte, dass die bestehende Treppe nicht den DIN-Vorschriften entspricht, hatte Herr Voss mit Frau Dittrich vom Fachdienst Bau besprochen, dass eine Sondernutzungserlaubnis für die dann noch zu verlängernde Treppe erteilt wird. Mit dieser Variante würde die bestehende Auftrittstiefe der Treppe von 22 cm auf 25 cm verlängert. Die DIN-Vorschrift schreibt vor, dass diese mindestens 26 cm betragen soll. Damit würde die Treppe auch nach der Verlängerung nicht die DIN-Vorschrift erfüllen. Die Auftrittshöhe darf nicht höher als 17 cm sein und ist im Normbereich. Nachdem Architekt Voss am 15.10.2012 diese Sondernutzung der Treppe auf Vorschlag von Frau Dittrich beim Fachdienst Bau beantragt hat, hatte Frau Dittrich sich bis zum 31.10.2012 nicht gemeldet. Auf telefonische Nachfrage von Frau Wittmaack hatte sie dann zugesagt eine Entscheidung bis zum 05.11.2012 zu fällen. Auf Nachfrage

erklärte Frau Dittrich dann am 07.11.2012, dass die Bearbeitung noch nicht erfolgen konnte. Auf Drängen von Frau Wittmaack sagte sie eine Entscheidung bis zum 08.11.2012 mittags zu. Nachdem hierauf wiederholt keine Rückmeldung erfolgte, schrieb Frau Wittmaack eine E-Mail unter dem Hinweis, dass eine baldige Entscheidung zwingend notwendig ist, da die Einrichtung ansonsten ab dem 01.01.2013 ohne Vorliegen einer Betriebserlaubnis geschlossen werden würde. Daraufhin meldete sich Frau Dittrich bei Architekt Voss und bat um ein Gespräch am 09.11.2012 um 8:30 Uhr bezüglich der Treppe. An diesem Gespräch hat auch Frau Wittmaack teilgenommen. Ebenfalls zugegen war Herr Hinrichs vom Fachdienst Bau. Architekt Voss erläuterte nunmehr, dass in diesem Gespräch offeriert wurde, dass man nun seitens der Bauaufsicht zumindest bei einer der beiden Treppen auf die Einhaltung der DIN-Vorschriften besteht, da auch die andere Treppe, die als 2. Rettungsweg zur Verfügung steht, nicht den Vorschriften entspricht. Diese könnte so bestehen bleiben, wenn die Haupttreppe ersetzt wird. Die Länge der Treppe wird dann allerdings so sein, dass der Laufweg durch ein Podest unterbrochen wird. Das hat zur Folge, dass die Treppenlochöffnung vergrößert werden muss und damit in die Deckenkonstruktion und damit in die Statik des Gebäudes eingegriffen wird, welches wieder die gesonderte Prüfung durch einen Prüfstatiker notwendig macht. Alles in allem beziffert Architekt Voss die Kosten auf ca. 15.000,- €. Es bleibt noch mit dem Fachdienst Bau abzuklären, ob eine Holztreppe zulässig ist. Eine Betontreppe ist unter den baulichen Gegebenheiten schwer bis gar nicht zu installieren.

Sodann erläutern Herr Voss und Frau Wittmaack, dass, wenn die Einrichtung nicht geschlossen werden soll, die Erneuerung der Treppe als einzig mögliche Maßnahme zur Verfügung steht. Die Kosten für die Nutzung des oberen Bereiches sind dann noch immer niedriger als wenn diese Räume durch einen Anbau geschaffen worden wären.

Hierzu wird nun folgender Beschlussvorschlag zur Finanzierung der Maßnahme gemacht:

Ev.-Luth. Kindergarten Wrohm						27.11.2012
<b>Umbau der ehemaligen Grundschule Wrohm zum Kindergarten für eine Familiengruppe</b>						
<b>HIER: Mehrkosten für den Einbau einer neuen Treppe nach der Auflage durch den Fachdienst Bau des Kreises Dithmarschen vom 09.11.2012</b>						
				<b>KOSTENAUFSTELLUNG MIT NEUER TREPPE</b>		
	Planung 2011	IST-Kosten per 27.11.12 u. Mehrkosten				
Kosten nach DIN 276	149.600,0 €	167.599,31 €				
Gitter an der Treppe Rg. liegt vor.		2.340,73 €				
Rauchabzug EXTRA Auflage		16.767,58 €				
Rauchabzug EXTRA Elektrik		768,76 €				
Rachanzug EXTRA Dekra		589,05 €				
Fluchtwegleuchten EXTRA Auflage		340,36 €				
<i>Mehrkosten Treppe lt. Kostensch.</i>		<i>20.000,00 €</i>				
abzügl. Investitions-kostenzuschuss 5 Kinder x 14.000,- €	- 70.000,00 €	- 70.000,00 €				
	79.600,00 €	138.405,79 €	58.805,79 €	73,88%		
			Mehrkosten	Mehrkosten in %		
<b>Aufteilung der Investitionskosten nach der Finanzkraft 2011</b>						
	Finanzkraft	%- Anteile	Anteile von 79.600,- €	Anteile von 138.405,79 €	Mehrkosten	
Dellstedt	540.162 €	41,91%	33.357,38 €	<b>58.000,68 €</b>	24.643,30 €	
Süderdorf	256.941 €	19,93%	15.867,24 €	<b>27.589,42 €</b>	11.722,18 €	
Wrohm	491.874 €	38,16%	30.375,38 €	<b>52.815,69 €</b>	22.440,31 €	
Gesamtsumme	1.288.977 €	100,00%	79.600,00 €	138.405,79 €	58.805,79 €	

Die Gemeinde Dellstedt hat diesem Finanzierungsplan bereits auf ihrer Sitzung am 05.12.2012 zugestimmt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem neuen Finanzierungsplan zu, da die Einrichtung ansonsten geschlossen werden muss, da die baulichen Voraussetzungen für das Betreiben einer Kindertagesstätte nicht vorliegen.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 6. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013**

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender

### **Beschluss:**

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Süderdorf für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |                |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 324.100,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 322.600,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von   | 1.500,00 EUR   |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 0,00 EUR       |
| 2. im Finanzplan mit   |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 324.100,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 322.600,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 8.800,00 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 29.200,00 EUR  |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR   |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 EUR   |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR   |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | -- Stellen |

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 %
2. Gewerbesteuer	310 %

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 8. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013 Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales**

#### **Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Süderdorf vorgeschlagen:

- |                                     |                        |
|-------------------------------------|------------------------|
| 1. Wahlvorsteher:                   | Ernst Peter Voß        |
| 2. stellv. Wahlvorsteher:           | Hauke Schuster         |
| 3. Beisitzerin/Schriftführerin:     | Karin Benck            |
| 4. Beisitzer/stellv. Schriftführer: | Jens Uwe Beeck         |
| 5. Beisitzer:                       | Rolf Trede             |
| 6. Beisitzer                        | Johannes Güldenzoph    |
| 7. Beisitzer:                       | Ronald Mindemann       |
| 8. Beisitzerin:                     | Tanja Kögebehn         |
| 9. Beisitzer:                       | Dieter Adolf Brüggmann |

Wahllokal: „Uns Dörpshuus“

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## TOP 9. Eingaben und Anfragen

- Das JRK Wrohm–Süderdorf hat die Vizelandesmeisterschaft errungen. Die Gemeindevertretung befürwortet einstimmig, dem Verein als Anerkennung der Leistung im Jahre 2013 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100,00 € zukommen zu lassen.
- Bürgermeister Klaus Willi Hinrichs berichtet über die durchgeführten Reparaturarbeiten an den Spielgeräten auf den Spielplätzen in Lüdersbüttel und Schelrade. Auf dem Spielplatz im OT Lüdersbüttel fehlte noch das Schild „Eltern haften für ihre Kinder“. Dieses wurde zwischenzeitlich beschafft. Als Fallschutz muss um das Klettergerüst herum noch weißer Sand aufgefüllt werden. Auf dem Spielplatz im OT Schelrade sind noch 2 Schaukelsitze zu erneuern. Die Kosten betragen pro Sitz 28,00 € zuzügl. Mehrwertsteuer und Frachtkosten.

(Hinrichs)	(Thießen)
Vorsitzender	Protokollführerin